

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Vors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
Freiburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 1925

Dr. Mathias Hanten, M.B.L. – HSG (St. Gallen), und
Andrea München, LL.M., Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.
Rechtsfragen der Bankenabgabe

Seite 1932

Rechtsanwalt Dr. Tibor Fedke, LL.M. (Sydney), Berlin
Neue Wege zur rechtlichen Absicherung von Anlagen zur
Nutzung erneuerbarer Energien?
- Eine vergleichende Gegenüberstellung von schuld-
rechtlicher Nutzungsvereinbarung, Erbbaurecht und
beschränkter persönlicher Dienstbarkeit -

Seite 1938

Kammergericht, 1.6.2011
Zur Haftung der Gründungsgesellschafterin einer Fonds-
gesellschaft und anderer Personen gegenüber dem beige-
tretenen Anleger aus Prospekthaftung

Seite 1941

OLG München, 18.5.2011
Zum Auskunftsanspruch eines Treugebers gegenüber der
Fondsgesellschaft über Namen und Anschriften seiner
Mitgesellschafter und Mittreugeber

Seite 1946

BVerfG, 7.9.2011
Keine Verletzung des Anteilseigentums durch Veräuße-
rung einer Unternehmenssparte und Umstrukturierungs-
maßnahmen einer Aktiengesellschaft; zur Darlegungs-
und Beweislast im Prozess wegen angeblich durch die
Geschäftsführung verursachter Nachteile

Seite 1956

BGH, 15.7.2011
Berufung des Verkäufers auf vereinbarten Haftungsaus-
schluss auch dann unbeachtlich, wenn ein arglistig ver-
schwiegener Sachmangel für den Willensentschluss des
Käufers nicht ursächlich war

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Dr. Mathias Hanten, M.B.L. – HSG (St. Gallen), und Andrea München, LL.M., Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.
Rechtsfragen der Bankenabgabe 1925
- Rechtsanwalt Dr. Tibor Fedke, LL.M. (Sydney), Berlin
Neue Wege zur rechtlichen Absicherung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien?
- Eine vergleichende Gegenüberstellung von schuldrechtlicher Nutzungsvereinbarung, Erbbaurecht
und beschränkter persönlicher Dienstbarkeit - 1932

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- Kammergericht 1.6.2011 Zur Haftung der Gründungsgesellschafterin einer Fondsgesellschaft und anderer Personen gegenüber dem beigetretenen Anleger aus Prospekthaftung 1938
- OLG München 18.5.2011 Zum Auskunftsanspruch eines Treugebers gegenüber der Fondsgesellschaft über Namen und Anschriften seiner Mitgesellschafter und Mittreugeber 1941

Gesellschaftsrecht

- Bundesverfassungsgericht 7.9.2011 Keine Verletzung des Anteilseigentums durch Veräußerung einer Unternehmenssparte und Umstrukturierungsmaßnahmen einer Aktiengesellschaft; zur Darlegungs- und Beweislast im Prozess wegen angeblich durch die Geschäftsführung verursachter Nachteile 1946

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

- Bundesverfassungsgericht 16.6.2011 Verbot der Koppelung von Grundstückskaufverträgen mit Ingenieur- oder Architektenverträgen verfassungsgemäß 1948
- Bundesgerichtshof 28.1.2011 Zum Anspruch des Eigentümers nach § 985 BGB auf Herausgabe des unrechtmäßig und unentschuldigt überbauten Teils seines Grundstücks; zur Berechnung einer Überbaurente für einen vor dem 3.10.1990 im Beitrittsgebiet erfolgten Überbau 1950
- Bundesgerichtshof 27.5.2011 Zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Kenntnis des Käufers von einem Sachmangel, wenn ein formunwirksamer Grundstückskaufvertrag erst mit seiner Eintragung in das Grundbuch wirksam wird 1953
- Bundesgerichtshof 14.7.2011 Zulässigkeit der Bestellung eines Nießbrauchs an dem eigenen Grundstück 1955
- Bundesgerichtshof 15.7.2011 Berufung des Verkäufers auf vereinbarten Haftungsausschluss auch dann unbeachtlich, wenn ein arglistig verschwiegener Sachmangel für den Willensentschluss des Käufers nicht ursächlich war 1956

Sonstiges

Bundesgerichtshof	20.7.2011	Zur Rechtsfähigkeit der Versorgungsanstalt des Bundes 1958 und der Länder (VBL); zur Wirksamkeit der in § 65 VBLS enthaltenen Regelungen über Sanierungsgelder
Bundesgerichtshof	30.6.2011	Keine Beweisaufnahme über den Inhalt eines von der 1971 Vorinstanz erteilten rechtlichen Hinweises

Bücherschau

Jan Roth

Insolvenzsteuerrecht

1972

Rezensenten: Dr. Florian Stapper/Jörg Schädlich, Rechtsanwälte, Leipzig



13. Compliance-Tagung
MaComp in der Umsetzung und Prüfung; die Stellung von Compliance / Compliance-Beauftragten; Anlegerschutz – gesetzliche Neuregelungen, Umsetzung und aufsichtsrechtliche Schwerpunkte

21./22. November 2011, Frankfurt/Eschborn

MaComp in der Umsetzung und Prüfung; die Stellung von Compliance / Compliance-Beauftragten; Anlegerschutz – gesetzliche Neuregelungen, Umsetzung und aufsichtsrechtliche Schwerpunkte

Informationen: Tel. 069 2732 162; E-Mail: seminare@wm-seminare.de

WM Seminare

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Elina Vykoukal (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 84,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,55) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2011 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser das Recht, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV